

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und "Hessischer Rahmenvereinbarung"

Zwischen:

Landkreis Kassel
Fachbereich Jugend
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

und

Kinder und Jugendwohngruppe Schrader gGmbH

Bründerserstr. 3
34466 Wolfhagen-Istha
Tel: 05692/995143
Email: istha@wg-schrader.de

Trägerart:

gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung HRB 12074 Amtsgericht Kassel

Trägergruppe oder Dachverband:

bpa - Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Name und Anschrift der Einrichtung

Kinder und Jugendwohngruppe Schrader gGmbH
Bründerserstr. 3
34466 Wolfhagen-Istha
Tel: 05692/995143
Email: istha@wg-schrader.de

Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern abweichend)

1. Ziele des Leistungsangebotes / Leistungsart

- Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (SGB VIII §27 i. V. m. §34)

Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen und Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

Wir fördern und betreuen Kinder und Jugendliche koedukativ in einer familienähnlichen Wohngruppe und bereiten sie auf eine Rückführung in die Herkunftsfamilie, die eigene Verselbstständigung, oder andere Betreuungs- und Wohnformen vor.

Der Hilfeplan bildet die Grundlage unserer Arbeit, in dem die Ziele für jedes Kind und jeden Jugendlichen individuell vereinbart werden. Hieraus entwickeln sich konkrete Arbeitsaufträge für alle am Hilfeprozess beteiligten.

Folgende Teilziele stehen dabei im Vordergrund:

- **Ein verlässlicher Lebensort und eine wertschätzende Atmosphäre**
Die Voraussetzung für alle folgenden Prozesse und Ziele ist ein verlässlicher Lebensort, sowie der Aufbau verlässlicher Beziehungen, die Entwicklung ermöglichen, Krisen zulassen und dabei die Erfahrung von Vertrauen begründen. In diesem Rahmen können personale und sozial-emotionale Kompetenzen aufgebaut und gestärkt werden.
Auf der Grundlage einer Atmosphäre der gesicherten Wertschätzung, emotionalen Sicherheit und Anerkennung des jungen Menschen, wird dieser dazu ermutigt situationsgerechte Verhaltensweisen zu entwickeln, eigene Einstellungen und Haltungen zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern.
- **Strukturierung des Alltags**
Maßgeblich mitentscheidend dabei ist eine Alltagsstruktur und -gestaltung in allen Lebensbereichen, welche die jungen Menschen, unter der Berücksichtigung altersgerechter Bedürfnisse, zunehmend selbständig erlernen und einüben können.
Dabei geht es vor allem um die Hilfe zur Selbsthilfe und die Gestaltung eines entwicklungsangemessenen Lebensalltags.
- **Entwicklung und Mobilisieren eigener Ressourcen und der Erwerb von Kompetenzen**
Durch die Unterstützung und emotionale Sicherheit im Lebensalltag haben die jungen Menschen die Möglichkeit eigene Ressourcen zu entwickeln bzw. zu mobilisieren und Kompetenzen zu erwerben. Dabei geht es vor allem darum einen Glauben an die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und zu lernen sich selbst und andere wertzuschätzen. Durch die Auseinandersetzung mit sich selbst und anderen können sich die jungen Menschen ein realistisches Selbstbild aufbauen, ihre Persönlichkeit entfalten und lernen die eigene Lebensgeschichte zu akzeptieren, sowie Lebens- und Zukunftsperspektiven entwickeln.

Dabei ergeben sich folgende praktische Erziehungsziele:

Alltagsbereich

- Alltagsstruktur und –gestaltung
Gesunde Lebensführung (Körperpflege, Hygiene, Ernährung)
- Hauswirtschaftliche Fähigkeiten
- Weitere lebenspraktische Fähigkeit (u.a. Umgang mit Geld, Handwerken/Basteln)

Soziale und persönliche Kompetenzen

- Eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten wahrnehmen
- Positives Körpergefühl
- Angemessenes Lern- und Sozialverhalten entwickeln
- Integration in die Gruppe, in die Einrichtung und in das neue Lebensmilieu (Schule, Ausbildung, Vereine)
- Angemessene Konfliktlösungsstrategien entwickeln

Schulischer/Beruflicher Bereich

- Wissbegieriges Lernverhalten entwickeln, Hilfe annehmen können
- Schlüsselqualifikationen erwerben und erhalten (u.a. Verlässlichkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit)
- Entwicklung von realistischen schulischen und beruflichen Perspektiven und Anleitung zur Umsetzung

Freizeitbereich

- Erschließung und Förderung von Kreativität / Begabungen
- verantwortungsvoller Umgang mit Medien / „Medienkompetenz“
- bewusster Umgang mit der Natur und verantwortungsvoller Umgang mit Tieren
- Bewusstes Konsumverhalten
- Selbstbestimmte und rücksichtsvolle Gestaltung von Beziehungen und Sexualität

Bereich Herkunftsfamilie

Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbständige Lebensführung – Absprache mit allen Beteiligten

- Bezug zur Familie: die Problemsituation vor Fremdunterbringung ist bewältigt
- Es bestehen beidseitige Kontakte und Anteil nehmende Beziehungen
- Der Bezug zur Familie ist gegeben

Rückkehr in die Familie – Absprache mit allen Beteiligten

- Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie
- Stabiler Identifikations-, Status- und Gefühlsbezug zu den Eltern
- Einbeziehung des sozialen Umfeldes der Familie

➤ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (SGB VIII § 35a i.A. v. §34)

*eine drohende Behinderung zu verhüten
eine vorhandene Behinderung zu beseitigen oder zu mildern
den Behinderten in die Gesellschaft zu integrieren*

Um der besonderen Problematik seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher gerecht werden zu können, holt sich die Einrichtung im Einzelfall diagnostische und therapeutische Hilfe. Das Behandlungskonzept fließt mit in den Hilfeplan ein und wird in enger Abstimmung mit den Beteiligten und Fachkräften umgesetzt.

Die Fortschreibung wird durch wöchentliche Teamgespräche gewährleistet.

Ziel der Eingliederungshilfe ist die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe des Behinderten an der Gemeinschaft. Dies bedeutet die Integration in die Familie, das nähere soziale Umfeld sowie die Teilnahme am öffentlichen kulturellen Lebensbereich. Die Mitarbeiter der Einrichtung stehen an der Seite des jungen Menschen. Wir unterstützen den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei seinen Wünschen und Bemühungen zu einer gelingenden Teilhabe am Berufsleben.

Ziel ist die Realisierung eines Berufes oder einer sonstigen angemessenen und erfüllenden Tätigkeit.

➤ Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (SGB VIII § 41 i.A. v. §34, §35a i.V. m. §41 i.A. v. §34)

*Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung
Eigenständige Lebensführung
Integration in Ausbildung und Beschäftigung*

In Abstimmung mit dem zust. Jugendamt werden im Einzelfall auch ambulante Hilfen ggf. als Nachbetreuung in eigener Wohnung angeboten und über Fachleistungsstunden abgerechnet:

- Altersgemäße, individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Eigenständige und gemeinschaftsfähige, sozial integrierte Persönlichkeit
- Selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung (Alltagsbewältigung und -struktur: Tagesplanung, Essen, Haushalt, Freizeit)
- Selbstbestimmung und Autonomie in allen Lebensbereichen Kontakt-, Beziehungs-, Gruppen- und Konfliktfähigkeit
- Positives Sozial- und Leistungsverhalten
- Entwicklung von Lebensperspektiven auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen
- Beziehung und Kontakt zur Herkunftsfamilie
- Pflege sozialer Kontakte, Teilnahme am Leben der Gemeinschaft
- Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes
- Materielle Eigenständigkeit; Bedarfsgerechte Inanspruchnahme fremder Hilfe
- Schulische und berufliche Ziele
 - Erreichung des Schulabschlusses und/oder Qualifizierung zur Berufsvorbereitung/Berufsausbildung
 - Ausbildungsabschluss und/oder Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

2. Zielgruppe für das Leistungsangebot

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren individuelle und soziale Entwicklung gefährdet oder beeinträchtigt ist, sollen geschützt, gefördert und betreut werden § 1 (3) SGB VIII.

Kinder und Jugendliche, die in ihren Lebenswelten durch unzureichende Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und soziale Fähigkeiten in Schule und Freizeit auffällig werden.

Aufnahmealter: von 5 – 12 Jahre (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus)

2.1. Notwendige Ressourcen

- des jungen Menschen
 - Einlassen können auf das Hilfeangebot
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklären
 - die Fähigkeit durch und aus Erfahrungen lernen zu können
 - Qualifizierungs- /Ausbildungsfähigkeit sollte erreicht werden können
- seiner Eltern
 - Hilfe sollte akzeptiert werden
 - Bereitschaft zur Zusammenarbeit erklären
 - Absprachen einhalten können
 - Besuchskontakte ermöglichen

2.2. Ausschlüsse

Die Aufnahme ist nicht geeignet bei,

- akuten Suchtproblematiken
- akut psychiatrischen Störungen
- andauernder Selbst- oder Fremdgefährdung
- totaler Verweigerung / fehlender Freiwilligkeit
- schwere körperliche oder geistige Behinderung

3. Strukturdaten des Leistungsangebotes

3.1. Betreuungskapazität (Anzahl der Gruppen / Plätze)

1 Gruppe mit 6 Plätzen

3.2. Personelle Ausstattung (Stellenumfang -VZÄ- und Qualifikation/Funktion)

Wir setzen Mitarbeiter im Verhältnis 1:1,8 ein
Dazu kommt noch eine Hauswirtschaftskraft und ein/e Praktikant/in.

3.2.1. päd. Fachkräfte

Leitung: Sozialpädagoge/in (volle Stelle)
Mitarbeiter: päd.Mitarbeiter/in (volle Stelle)
Päd.Mitarbeiter/in (volle Stelle)
Päd. Mitarbeiter/in (3/4 Stelle)

Die Einrichtung bildet auch Praktikanten im pädagogischen Bereich aus.
Bei der Einstellung der Mitarbeiter gilt das Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII.
Alle pädagogischen Mitarbeiter nehmen an der monatlichen Supervision teil und sind zu regelmäßiger Fortbildung angehalten.

3.2.2. Hauswirtschaft

Eine Hauswirtschaftskraft (1/2 Stelle) sorgt für die Grundreinigung der Gemeinschaftsräume, wäscht und bügelt die Wäsche und kocht in der Woche. Andere Inhalte nach Absprache. Die Hauswirtschaft hat als pädagogisches Lernfeld eine hohe Priorität in unserer Einrichtung. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter in der HW beteiligt die jungen Menschen und bindet sie im Alltag mit ein.

3.2.3 Leitung

Der Leiter der Einrichtung wird für Leitungsaufgaben entsprechend freigestellt und vertreten durch das pädagogische Personal.
Das Leitungspaar entscheidet im päd. Bereich. Absprachen zu einzelnen Bereichen werden unter Einbeziehung der Mitarbeiter in Einzelgesprächen und in der Teamsitzung getroffen. Die Absprachen der wöchentlichen Teamsitzung sind für alle verbindlich.

3.2.4. Verwaltung

Lohnabrechnung und Bilanz werden von einem Steuerbüro erledigt. Die einzelfallbezogene Dokumentation ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Alle anderen Tätigkeiten werden von der Leitung durchgeführt, die dafür teilweise freigestellt und durch pädagogisches Personal vertreten wird.

3.2.5. Technischer Dienst

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden soweit möglich vom Leiter und den Mitarbeitern der Einrichtung vorgenommen. Die Kinder und Jugendlichen werden je nach Fähigkeit daran beteiligt. Darüberhinausgehende Arbeiten werden als Fremdleistung eingekauft.

3.3. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur

Personelle Übereinstimmung zwischen Träger und Einrichtungsleitung.

3.4. Sächliche Ausstattung und betriebsnotwendige Anlagen

Wohnen

Ausstattung für Kinderzimmer, Sozialraum für Mitarbeiter, Küche, Wohn- und Aufenthaltsräume, Bäder

Versorgung

Einbauküche mit entsprechenden Geräten

Waschmaschine + Trockner, Gefrierschrank, Notstromaggregat

Päd. Hilfen

Fachliteratur, sowie Fachbücher für Hausaufgaben- / Lernhilfe, Literatur für Kinder, Lernmittel, digitale Medien

Verwaltung

Büro mit Computer, Tablet, Smartphones, Fax/Scanner/Drucker, Kopierer, Archiv

Mobilität

Bus für Dienstfahrten, Einachser-Anhänger für PKW, Fahrrad für Mitarbeiter.

Garten

Pflege und Bewirtschaftung des Gartens (Rasenmäher, Gartenwerkzeuge usw.)

Freizeit

Spielgeräte für Garten (Schaukel, Spielhaus usw.)

Werkstattausrüstung für Reparaturen, Gartengestaltung

Fernseher, Computer, Stereoanlage, Beamer, Video- und Fotokamera

Grundausrüstung Erlebnispädagogik (Zelte, Hängematte, Kletterausrüstung usw.)

Grundausrüstung Bastelbedarf, Grundausrüstung Spielzeug

3.4.1. Gebäude, ggf. Nebengebäude, Außenanlage

Mehrfamilienhaus mit Scheunenanbau auf ca. 2100 m² Gartengrundstück. Die Wohngruppe nutzt die beiden unteren Stockwerke mit ca. 350 m² Wohnfläche.

Außenanlagen: Hof m. Parkplätzen, Vorgarten, Nutzgarten mit Obstbäumen und Beeren, 2 Terrassen, Spielflächen mit mehreren Gartenhäuschen.

Im Dachgeschoß befindet sich die Wohnung der Familie des Leiterpaares. Im Erdgeschoß des Scheunenanbaus befindet sich eine 50 m² große Wohnung auch mit separatem Eingang, die zur Verselbständigung genutzt werden kann.

3.4.2. Betreuungs- und Funktionsbereich

Schlafräume: 4 Einbettzimmer, 1 Doppelzimmer, 1 Bereitschaftszimmer

Gruppenräume: große Küche mit Essecke, Wohn/Esszimmer, Spielzimmer, Hausaufgabenraum, Wintergarten

Funktionsräume: Waschküche, 2 Vorratskeller, Speisekammer, Büro, 6 Bäder/Toiletten, Werkstatt, Heizungsraum, Scheunenträume.

3.4.3. besondere Ausstattungsmerkmale

Großer Garten, Wintergarten, Scheune mit Werkstatt, Möglichkeiten zur Tierhaltung im Garten.

3.4.4. Fuhrpark, Fahrdienst

Bus für Dienstfahrten. Fahrdienste werden nach Notwendigkeit auch mit privaten PKW durchgeführt.

3.5. Standortaspekte

Die Einrichtung liegt in Isthia, einem Stadtteil von Wolfhagen, mit ca. 1000 Einwohnern. Nahverkehrsverbindungen nach Wolfhagen (4km), Kassel (20km) und Korbach (33km) sind gegeben. Im Ort gibt es mehrere Vereine, davon betreiben einige aktive Jugendarbeit. Es gibt einen kommunalen Jugendraum in teilweiser Selbstverwaltung.

Schulen sind erreichbar mit Bussen in Wenigenhasungen (Grundschule), Wolfhagen, Hofgeismar (Förderschule für Lernhilfe, Gesamtschule mit Gymnasium und Berufliche Schulen) und Kassel.

In der medizinischen Versorgung arbeiten wir mit einer Kinderärztin in Isthia, Fachärzten und der Kreisklinik Wolfhagen zusammen. Therapeutische Angebote nutzen wir in Wolfhagen und Kassel.

4. Konkretisierung der Leistung

Das Leitungspaar ist, da sich die Wohnung im gleichen Haus befindet, rund um die Uhr für die Kinder und Jugendlichen erreichbar. Dies sichert Kontinuität und Verlässlichkeit auf einer hohen Ebene. Die vielfältigen Interaktionen im gleichen Lebensraum, die Arbeit an gemeinsamen Zielen, aber auch intensive Auseinandersetzungen, Grenzen setzen und erweitern, Verantwortung übertragen und das Streiten über unterschiedliche Lebensvorstellungen stärken die Beziehungs- und Bindungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

Die nicht im Haus lebenden Mitarbeiter sind durch ihre Zuständigkeiten für die Förderung von einzelnen Bewohner im schulischen, gesundheitlichen und versorgungstechnischen Bereich in die Beziehungsarbeit mit einbezogen und bieten sich als Gesprächspartner an.

Neben den systematischen täglichen Inhalten, wie Schulbesuch, Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe, evtl. Therapie, Arztbesuche, Einkäufe, Tischzeiten und Erledigung der häuslichen Aufgaben, die klar strukturiert sind, gibt es zeitliche und räumliche Rückzugsmöglichkeiten. Der Besuch von Freunden, die Teilnahme an Übungsstunden der Vereine und Spiele mit anderen in der Wohngruppe gehören ebenfalls zum Tagesablauf. Es gibt feste Rituale: so ist z.B. ein Tag der Woche für alle verbindlich als „Putztag“ festgelegt. Für die älteren Jugendlichen beinhaltet der Tagesablauf zusätzlich die zunehmenden Tätigkeiten zur Eigenversorgung.

Bei der Gestaltung der Freizeit geht es um die Entwicklung von Fähigkeiten, der Förderung des Selbstwertgefühls, das Erleben der eigenen Person und Entspannung bei Spiel und Spaß.

Regelmäßige Angebote der Wohngruppe sind:

- gemeinsame sportliche Aktivitäten
- Aktivitäten und Erlebnisse in der Natur
- Aktivitäten mit unserem Hund
- Spieleabende
- Garten zur Lebensmittelerzeugung und als Spiel- / Lern- / Erholungsort
- Möglichkeit zur Tierhaltung

Die Wochenenden und schulfreien Zeiten werden für unterschiedliche Projekte genutzt: Ausflüge in die Natur, Wanderungen und Radtouren, Zelt- /Lagerfeuerabende, Kino, Museen, Schwimmbadbesuche, Veranstaltungen im Dorf etc.

In der Regel ist ein Mitarbeiter täglich für Angebote im Freizeitbereich zuständig.

Mehrtägige Ferienaufenthalte z. B. auf einem Bauernhof bis zu 14tägigen Sommerferienreise ins benachbarte Ausland sind ebenso Bestandteil, wie jährliche Projekte im Dorfgemeinschaftsleben (Open-Air-Kino, Aktionen auf dem Weihnachtsmarkt).

Durch geregelte Zuständigkeiten hat jedes Kind, jeder Jugendliche einen festen Betreuer für Hausaufgaben- und Schulbetreuung. Eine Kernzeit für Hausaufgaben sorgt für die notwendige Arbeitsatmosphäre im Haus.

Im Einzelfall erarbeiten die Mitarbeiter Förderprogramme für die lernschwachen Schüler. Zur Vorbereitung von Arbeiten und Prüfungen werden zusätzliche Hilfestellungen gegeben. Neben den Hilfeplänen werden mit einzelnen Kinder und Jugendlichen Förderpläne mit unterschiedlicher Dauer vereinbart. Zur Förderung der beruflichen Bildung vereinbaren wir mit den Auszubildenden wöchentlich ein oder mehrere Termine zur Unterstützung.

Eine Hauswirtschaftskraft ist für die Sauberhaltung der Gemeinschaftsräume verantwortlich.

Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen werden soweit altersbedingt möglich, von diesen selbst sauber gehalten, ggfs. mit Hilfe oder unter der Aufsicht der päd. Mitarbeiter.

Daneben ist sie für die Wäschepflege der Kinder zuständig, wobei sich der Bereich der Mithilfe der Kinder und Jugendlichen stufenweise erhöht.

Nach einem vorher mit den Bewohnern abgestimmten Speiseplan wird das Mittagessen in der Regel von der Hauswirtschaftskraft bzw. den Mitarbeitern gekocht. Einkäufe werden von Mitarbeitern und Bewohnern gemeinsam erledigt.

Gesunde ausgewogene Ernährung ist ein wichtiges Element in unserem Konzept.

Wir reichen mindestens drei Mahlzeiten, davon in der Regel mittags ein warmes Essen und Getränke. Am Wochenende kochen Bewohner und Mitarbeiter gemeinsam.

Die gemeinsame Einnahme des Essens, Tischregeln und die Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs von Erlebnissen sind ein wichtiges Ritual in unserem Alltag. Nach individuellem Hilfeplan besteht die Möglichkeit der Eigenversorgung von Jugendlichen im eigenen Bereich.

4.1. Betreuungssetting

Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr während des ganzen Jahres.

Das Leitungspaar wohnt im Haus und übernimmt in der Regel die Bereitschaftsdienste, den Weckdienst, die morgendlichen Dienststunden und die Außenvertretung. Die im Dienstplan im Voraus festgelegten Arbeitszeiten der externen Mitarbeiter werden bedarfsorientiert ausgerichtet. Kurzfristige Vertretungen werden vom Leiterpaar übernommen. Längerfristige Vertretungen werden durch Umstellung der Dienstpläne, Aufstockung der Teilzeitstunden u.a. erreicht. Das Leitungspaar hat Rufbereitschaft. Bei Urlaubs- und Krankheitszeiten und Abwesenheitszeiten liegt die Rufbereitschaft bei autorisierten Mitarbeitern.

Die Aufsichtspflicht wird von allen Mitarbeitern im Rahmen ihres Arbeitsbereiches verantwortlich wahrgenommen. Die gesundheitliche Betreuung wird von den Mitarbeitern gewährleistet und die Kinder altersentsprechend angeleitet. In den wöchentlichen Teamgesprächen werden fallbezogen Entscheidungen und einzuleitende Maßnahmen abgestimmt. Wir arbeiten mit einer Kinderärztin zusammen, die die medizinischen Notwendigkeiten (Impfungen, Therapien usw.) in regelmäßigen Abständen mit unserer Einrichtung abklärt. Kinderarzt/Hausarztbesuch bei Aufnahme und wenn möglich bei Verlassen der Einrichtung.

4.2. Aufnahme und Entlassungsverfahren

Aufnahmeverfahren

Nach dem Aufnahmeersuchen durch das zuständige Jugendamt wird das Formblatt „Aufnahme“ mit den entsprechenden Informationen erstellt. Nach Information und Absprache mit den Mitarbeitern wird eine vorläufige Entscheidung durch die Leitung getroffen und ein Vorstellungsgespräch vereinbart. Bis zum Vorstellungsgespräch werden weitere für die

Entscheidung einer Aufnahme relevante Informationen gesammelt und ausgewertet. Das Vorstellungsgespräch wird in ruhiger, ungestörter Atmosphäre mit 2 Mitarbeitern (davon 1 Leiter) durchgeführt. Im Anschluss trifft das Team die Entscheidung über die Aufnahme. Die Entscheidung wird den Kindern, Eltern und dem Jugendamt mitgeteilt und ein Termin für einen weiteren Besuch oder die Aufnahme vereinbart. Das Team bereitet die Aufnahme in der Einrichtung vor und bespricht die Aufnahme mit den Bewohnern.

Bei der Aufnahme werden im Gespräch mit Kindern/Jugendlichen restliche Informationen abgefragt, für den Aufenthalt in der Einrichtung wichtige Unterlagen entgegengenommen und betreuungswichtige Fragen geklärt. Eine Begrüßungsmappe wird übergeben und erklärt. Die Bewohner der Wohngruppe begrüßen den/die neue Bewohner/in und gemeinsam wird der erste Tag gestaltet. Die Einrichtung erledigt die notwendigen Formalitäten (Anmeldung etc.)

Entlassungsverfahren

Hierbei ist zu unterscheiden, ob die Entlassung über einen gewissen Zeitraum vorbereitet werden kann oder abrupt erfolgt. Bei der geplanten Entlassung ist die Absprache im Hilfeplan mit allen Beteiligten maßgeblich.

Entlassung in die Herkunftsfamilie

Die Kontakte zur Herkunftsfamilie werden intensiviert. Die einzelnen Schritte zur Integration in das neue Lebensumfeld werden vor dem Auszug besprochen unterstützend begleitet. Bei Bedarf und Wunsch der Beteiligten wird die Einrichtung Nachsorge im Rahmen von Fachleistungsstunden in der Familie leisten.

Entlassung in eine andere Einrichtung:

Die Einrichtung begleitet den jungen Menschen bei den Besuchen der neuen Einrichtung. Mit der neuen Einrichtung und dem jungen Menschen wird der Wechsel geplant und gemeinsam bis zum Umzug in Absprache umgesetzt.

Entlassung in die Selbständigkeit

Die Einrichtung plant mit dem jungen Menschen die Schritte zur Selbständigkeit. Hilfe bei der Suche einer Wohnung, Unterstützung bei Anträgen und Abschluss von Verträgen, Hilfen (ausgenommen finanziell) bei der Einrichtung einer Wohnung, Die Einrichtung bietet Nachbetreuung über Fachleistungsstunden an.

Entlassung ohne Vorbereitung

Die Einrichtung sieht ein gemeinsames Abschlussgespräch als wichtigen Abschluss des Aufenthaltes in der Wohngruppe.
Die Einrichtung bemüht sich um Aufrechterhaltung der Kontakte zum jungen Menschen, wenn dies gewünscht wird.

4.3. Steuerung und Reflexion der pädagogischen Arbeit

Leitung und Mitarbeiter der Einrichtung achten bei der Umsetzung des gemeinsam festgelegten pädagogischen Konzeptes besonders auf Verbindlichkeit und festgelegte Verantwortungsbereiche. In regelmäßigen Abständen werden die festgelegten Standards überprüft und verändert.

Die Besprechungskultur besteht aus:

- Tägliche Information bei Dienstübergabe,
- Wöchentliche Teambesprechungen mit allen pädagogischen Mitarbeitern zur Reflektion und Weiterentwicklung der Arbeit,
- monatlich Gruppensupervision extern, (Einzelsupervision möglich)
- in der Regel vierzehntägig Gruppenkonferenz mit allen Bewohnern.
- Kurzfristige Informationen und Absprachen bei den Tischzeiten.
- Einzelfallgespräche zu allen Zeiten möglich.

Die interne Dokumentation und Berichtswesen beinhalten:

- Ereignisdokumentation (Gespräche mit Eltern, Jugendamt, Schule, Krankheiten, Arztbesuche Medikamentengabe, erworbene Qualifikationen)
- Tagesdokumentation für jedes Kind/Jugendlicher, Protokolle von Teambesprechungen und Gruppenkonferenzen, Hausaufgabenprotokoll
- Führung der Bewohnerakten, für Mitarbeiter zugängliche Information, Bewohner können ihre Akte mit einem Mitarbeiter gemeinsam einsehen.
- Im Rahmen einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung werden die Beteiligten am Hilfeplanprozess befragt. Die Dokumentation wird in Form eines Berichtes jährlich vorgelegt und gemeinsam mit dem örtlichen Jugendamt ausgewertet.

Alle pädagogischen Mitarbeiter nehmen an der monatlichen Supervision teil. Die wöchentliche Teambesprechung wird zur Reflektion der Erziehungsarbeit und zu verbindlichen Absprachen über die weiteren Prozesse genutzt. Die Besprechung wird dokumentiert.

4.4. Partizipation

Die Organisation der Arbeit wird an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit sich jeder Zeit mit ihren Interessen an die Mitarbeiter bzw. Leitung zu wenden.

Vierzehntägig treffen sich alle Bewohner und Betreuer zur Gruppenkonferenz, diese sichert die Beteiligung und Mitsprache der Bewohner an den Entscheidungsprozessen in unserer Einrichtung. Alle Teilnehmer haben die Möglichkeit Probleme, Konflikte, Wünsche und Anregungen einzubringen. Zur Unterstützung der Bewohner wird von diesen ein/e Gruppensprecher/in gewählt. Ergebnisse der Gruppenkonferenz werden dokumentiert, sind für alle zugänglich und fließen in den Gruppenalltag ein.

4.5. Elternarbeit

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Eltern ist unserer Ansicht nach für den Erfolg der Maßnahme sehr entscheidend.

Die Voraussetzungen der Wohngruppe für eine gelingende Elternarbeit sind für uns:

- Akzeptierende und achtungsvolle Grundhaltung gegenüber den Mitgliedern der Herkunftsfamilie
- Beteiligung der Herkunftsfamilie schon vor und während der Aufnahme des Kindes
- Intensive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt

- Akzeptierender Umgang mit den Familien- und Lebensgeschichten des Kindes oder Jugendlichen
- Professioneller Umgang mit Konflikten in der Betreuungsarbeit
- Offensives Gestalten der Zusammenarbeit
- Kontinuierliche Reflexion der Lebenssituation des Kindes oder Jugendlichen sowie des eigenen Verhaltens in der Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Herkunftssystems

Formen der von uns angestrebten Elternarbeit sind:

- Kontaktpflege
 - Informelle Gespräche
 - Regelmäßige Telefonkontakte
 - Schriftliche Mitteilungen
 - Elternabende und gemeinsame Elternausflüge
 - Elterngruppenarbeit
 - Besuche der Kinder bei der Herkunftsfamilie, ggf. begleitet (mit Vor- und Nachbereitung)
 - Feste

- Familienaktivierung
 - Die Fokussierung der Hilfe auf die Entwicklung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern
 - Die Passgenauigkeit der Hilfe zum Bedarf der Familie
 - Die zeitliche Befristung der Hilfe
 - Die systemische Herangehensweise der Fachkräfte
 - Die Erschließung von Familien unterstützenden Hilfen im Wohnumfeld im Sinne eines sozialen Netzwerkes

Ausgehend von diesen allgemeinen Vorgehensweisen ist es uns wichtig konkret in den Hilfeplangesprächen die Zusammenarbeit individuell mit den Familien und allen Beteiligten zu besprechen, zu planen und zu reflektieren.

4.6. Vernetzung und Kooperation

Schulen und Kindergarten

Mit den umliegenden Schulen wird eine Zusammenarbeit angestrebt, die über die Betreuung des einzelnen Schülers hinaus auch in der Förderung der Schulentwicklung durch die kontinuierliche Mitarbeit in den Gremien der Elternvertretung beinhalten kann.

- Wilhelm-Filchner-Schule (Hauptschulbereich, Realschulbereich, Schule für Lernhilfe)
- Erpetalschule (Grundschule)
- Herwig-Blankertz-Schule (Berufliche Schulen in Wolfhagen/Hofgeismar)
- Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Wolfhagen)

Der Kindergarten „Villa Kunterbunt“ befindet sich direkt in Isthia, so dass hier schon erste Kontakte und Freundschaften mit anderen Kindern im Ort entstehen können.

Ausbildungsstätten

Kontakte bestehen zu Handwerksbetrieben, Industrie, Einzelhandel und Institutionen. Wir legen Wert auf umfassende Orientierung vor der Berufswahlentscheidung. Praktika, psychologische Tests und Berufserkundungen werden mit Schule und Agentur für Arbeit abgestimmt.

Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Die Hilfeplangespräche sind für uns ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den fallzuständigen Jugendämtern erfolgt im Hilfeplanprozess und bei der Koordination der Elternarbeit.

Sozialraum

Die Wohngruppe nimmt aktiv am dörflichen Leben teil: bei dörflichen Arbeiten und Veranstaltungen, bei Feiern und Festen und in den Vereinen. Die Integration der Wohngruppe als Institution und aktives Element der Dorfgemeinschaft und die positive soziale Kontrolle in einem überschaubaren Lebensraum sind wichtige Säulen unserer Erziehungsarbeit. Die Bewohner knüpfen im dörflichen Umfeld Kontakte und Freundschaften entstehen. Den Kindern und Jugendlichen stehen die Angebote der Jugendabteilungen der Vereine offen. Die Einrichtung arbeitet in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe Wolfhagen mit.

5. Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Der Träger gewährleistet, dass eine Fachkraft, die gewichtige Anhaltspunkte über eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen im Rahmen ihrer Dienstausübung erhält, diese unverzüglich zum Zweck der trägerinternen Risikoeinschätzung an die Leitung weiterleitet. Der Träger organisiert zeitnah eine Fallberatung zum Zweck der Risikoeinschätzung. Soweit zur Risikoeinschätzung zusätzliche Expertisekompetenz erforderlich ist, wird gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft zur Beratung hinzugezogen. Falls durch die Hinzuziehung Kosten entstehen, werden diese nach vorheriger Absprache vom öffentlichen Träger erstattet.

Im Rahmen der Risikoeinschätzung wird entschieden, welche Maßnahmen genau ergriffen werden und wer für ihre Durchführung verantwortlich ist. Das Verfahren ist trägerintern eindeutig beschrieben und verbindlich geregelt.

In der Fallberatung wird entschieden, ob unmittelbar eine Information an das Jugendamt zu ergehen hat. Sollten Gründe gegen eine unmittelbare Information an das Jugendamt existieren ist festzulegen, beim Eintritt welcher Umstände im weiteren Verlauf des Prozesses eine Information zu erfolgen hat.

Das Jugendamt ist dann auch über die bis dahin durchgeführten Maßnahmen zu informieren. Das Jugendamt ist dann zu informieren, wenn die Maßnahmen/Hilfen nicht angenommen werden, nicht ausreichend sind oder der Träger nicht in der Lage ist, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu prüfen und eine weitere Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann.

5.1. Verfahren zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung

Siehe Anlage 1

5.2. Eignung der Beschäftigten

Bei der Einstellung der Mitarbeiter gilt das Fachkräftegebot nach §72 SGB VIII.

Die Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zu beantragen und zum Zwecke der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren wiederkehrend vorzulegen.

Die Mitarbeiter werden auf Basis des § 72a SGB VIII darüber belehrt, dass insbesondere eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 - 174c, 176 - 180a, 181a, 182 - 184g, 225, 232 - 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch (StGB) arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung zur Folge haben kann.

6. Erklärung zum Sozialdatenschutz (§§ 61 bis 65 SGB VIII, Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung insb. Artikel 6 und Artikel 13)

Der Träger verpflichtet sich, die Grundsätze des Sozialdatenschutzes gemäß §§ 61 bis 65 SGB VIII zu befolgen.

Über die Verwendung der Daten, Speicherung, Weitergabe, Möglichkeiten der Auskunft, Berichtigung und Löschung sind Leistungsberechtigte zu informieren.

Zulässig sind nur Verwendungszwecke zur Leistungserbringung und –ausgestaltung.

Die Weitergabe an Stellen außerhalb des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses (z.B. Schulen, Kindergärten usw.) bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Leistungsberechtigten.

Damit verbleibt die Informationshoheit beim Leistungsempfänger.

Zum Schutz von Kindern vor Gefährdungen darf und muss ggf. von einzelnen Datenschutzbestimmungen abgewichen werden (§ 8a Abs. 5 SGB VIII).

Weitere Informationspflichten an den Leistungsberechtigten und Dokumentationspflichten zur Datensicherheit ergeben sich aus den Vorschriften der DSGVO und sind vom Träger zu befolgen.

Über Fortbildungen der Fachkräfte zum Datenschutz und der Informationspflicht wird vom Träger informiert.

Laufzeit der Vereinbarung:

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Landkreis Kassel - Fachbereich Jugend -	Kinder und Jugendwohngruppe Schrader gGmbH
Datum, Ort	Wolfhagen, 19. März 2019
, Kassel	
Unterschrift	Unterschrift

Weitere Ausführungen in den Anlagen:

- **Konzeptionelle Grundlagen der sozialpädagogischen Leistung**
- **Schutzkonzept gem. § 8a SGB VIII**

Anlage 1

Ablaufdiagramm Schutzkonzept §8a SGB VIII, November 2018
 Kinder und Jugendwohngruppe Schrader gGmbH

Verantwortlichkeiten			Vorgabe	Ablaufdiagramm	
MA	L	ieF			
X			Arbeitshilfe Indikatoren	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
X			Dokumentieren	Schritt 1: Erkennen und DOKUMENTIEREN von Anhaltspunkten	
X			Dokumentieren	Schritt 2: Information an Leitung und Team (interne Gefährdeneinschätzung)	
X	X		Dokumentieren	Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen, gegebenenfalls, den Sorgeberechtigten und anderen in diesem Fall Beteiligten	
X	X			Verdacht bestätigt sich? → Nein →	Weitere Beobachtungen, Gespräch über den Sachverhalt mit dem Kind/ Jugendlichen, sowie vertrauensbildende Maßnahmen
X	X			Ist professionelle Hilfe notwendig? → Nein →	Weitere Beobachtungen
X	X		Alle bisherigen Dokumentationen an ieF	Schritt 3: Einschalten der insofern erfahrenen Fachkraft	
X	X	X	Dokumentieren	Schritt 4: Gemeinsame Risikoabschätzung	
X	X	X	ggf. Mitteilung an Jugendamt	Gefährdungssituation gravierend? → Ja →	Akuter Handlungsbedarf

X	X	X		Schritt 5: Ausarbeitung und Umsetzung eines qualifizierten Hilfs- und Schutzkonzeptes
X	X		Dokumentieren	Gespräch mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und anderen in diesem Fall Beteiligten
X	X		Mitteilung an Jugendamt	<p>Schritt 6: Können gemeinsame Schritte und Maßnahmen abgesprochen und Interventionen vereinbart werden? Dann wird das zuständige Jugendamt bzw. die zuständige Fachkraft in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Nein →</p> <p>Ist zu erkennen, dass Beteiligte in diesem Fall keine Einsicht in das Gefahrenrisiko haben, ...erfolgt eine unmittelbare schriftliche Mitteilung an das zuständige Jugendamt, bzw. die zuständige Fachkraft des ASD, Meldebogen</p>
X	X		Dokumentieren	Schritt 7: Überprüfung der Umsetzung des Hilfs- und Schutzkonzeptes bzw. erneute Risikoabschätzung, gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Kinderschutzkraft
	X	X		<p>Verbesserung der Situation?</p> <p>Ja →</p> <p>Weitere Beobachtungen</p>
X	X		Mitteilung an Jugendamt	Schritt 8: Weiterleitung an ASD

Beobachtungsbogen §8a SGB VIII

Datum:

Name:

Beobachtung

durch:

eigene Beobachtung: _____

Kollegin/Kollege: _____

andere Eltern: _____

Sonstige: _____

Angaben zum Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Personen- sorge-
berechtigte / An-
schrift

Inhalt der Beobachtung:

Nächste Schritte:

Meldung an die Leitung am: _____

Überprüfung im Team am: _____

Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten - geplant am:

Einschaltung der Kinderschutzkraft - geplant am: _____

Sonstiges: _____

Meldebogen §8a SGB VIII

Angaben zum Kind:

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Personen-
sorge-
berechtigte / An-
schrift:

Besteht eine akute Gefährdung

Ja

Nein

Schilderung des Sachverhaltes:

(Art, Ort, Zeitpunkt und beteiligte Personen)

Folgende Maßnahmen sind bereits erfolgt, eingeleitet oder vorgesehen:

(Wer wurde bereits informiert?)

Verantwortliche Fachkraft:

Fachkraft für Rückfragen:

Datum, Ort: _____